



Antrag an den Kreisparteitag der CDU Hannover-Stadt am 16. Februar 2011

**Frauen Union der
CDU Hannover-Stadt**

**Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Unterstützung von reproduktions-
medizinischer Behandlung für Paare mit Kinderwunsch**

Der Kreisparteitag der CDU Hannover-Stadt möge beschließen:

Die Landesregierung Niedersachsen wird aufgefordert, die Regelungen des Freistaates Sachsen (siehe Anlage) für eine Bezuschussung der Kinderwunschbehandlung zu übernehmen.

Begründung:

In Deutschland werden etwa 10.000 Kinder pro Jahr nach einer reproduktionsmedizinischen Behandlung geboren, dies entspricht etwa 2 % aller Kinder eines Geburtsjahrganges.

Mit Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes im Jahr 2004 und den damit verbundenen starken Einschränkungen der Kostenübernahme von Kinderwunschbehandlungen durch die Krankenkassen, sind die Behandlungszahlen drastisch zurückgegangen. Andere Länder, in denen die Kosten dieser Behandlung durch Krankenversicherungen übernommen werden, haben einen wesentlich höheren prozentualen Anteil von Kindern, die nach einer reproduktionsmedizinischen Behandlung geboren werden. Somit ist ein enger Zusammenhang zwischen Inanspruchnahme reproduktionsmedizinischer Behandlung und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der betroffenen Paare bzw. der Kostenübernahme durch die Krankenversicherung zu konstatieren.

Die Lebensentwürfe junger Paare haben sich geändert. Viele absolvieren zunächst eine qualifizierte Ausbildung und Studium bevor sie sich dem Kinderwunsch widmen. Deutschland benötigt zwar gut ausgebildete Fachkräfte, bestraft jedoch auf der anderen Seite die Paare, die sich erst spät zu einem Kinderwunsch entschließen.

Familienpolitik beginnt nicht erst bei der Frage von Erziehungsgeld, Kinderkrippen und Kindergärten; Familienpolitik muss bereits dort ansetzen, wo es um die Frage geht, ob ein Kind zur Welt kommen darf.

Frauen Union Kreisverband Hannover-Stadt

Vorsitzende: Susanne Kranz Tel. 0511 – 83 14 74
Weststr. 6 Email: susanne.kranz@t-online.de
30519 Hannover

Kinderwunschbehandlung (assistierte Reproduktion)

Kinderwunschbehandlungen sind mit erheblichen Kosten verbunden. Es ist dem Freistaat Sachsen ein wichtiges Anliegen, dass Ihr Wunsch nach einem eigenen Kind nicht an finanziellen Hürden scheitert. Deshalb unterstützen wir Sie mit einem Zuschuss zu den Behandlungen. Der Freistaat Sachsen ist das erste Bundesland, das Behandlungen zur assistierten Reproduktion finanziell unterstützt. Für uns ist jedes Kind ein Geschenk - deshalb bieten wir Ihnen unsere Hilfe an.

Was wird gefördert?

Der Freistaat Sachsen gewährt Zuwendungen zu den Kosten der zweiten bis vierten In-vitro-Fertilisations (IVF)- und Intrazytoplasmatischen Spermieninjektions (ICSI)-Behandlungen.

Wer wird gefördert?

Zuwendungen können nur gewährt werden, wenn:

- die Maßnahmen der assistierten Reproduktion in einer im Freistaat Sachsen befindlichen Einrichtung durchgeführt werden,
- das jeweils betroffene Paar miteinander verheiratet ist und seit mindestens einem Jahr seinen Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen hat,
- das Alter der Frau zwischen dem vollendeten 25. und dem vollendeten 40. Lebensjahr liegt,
- das Alter des Mannes zwischen dem vollendeten 25. und dem vollendeten 50. Lebensjahr liegt,
- keinem der Ehepartner ein Leistungsanspruch gegen eine private Krankenversicherung zusteht.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Zuwendung beträgt für die **zweite und dritte Behandlung**:

IVF-Behandlung:

max. je 800 Euro des Eigenanteils, der den Patientinnen und Patienten von den Reproduktionseinrichtungen in Rechnung gestellt wird

ICSI-Behandlung:

max. je 900 Euro des Eigenanteils, der den Patientinnen und Patienten von den Reproduktionseinrichtungen in Rechnung gestellt wird

für die **vierte Behandlung**:

IVF-Behandlung: je 1.600 Euro

ICSI-Behandlung: je 1.800 Euro

Wie erhalten Sie die Zuwendung?

Legen Sie bei Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt bitte folgende Nachweise vor:

- Meldebescheinigung
- genehmigter Behandlungsplan

Ein Antrag ist nicht erforderlich. Die Paare erklären, dass sie die Förderung in Anspruch nehmen möchten. Die Rechnung für den Patienteneigenanteil wird vom Arzt um den Zuwendungsbetrag gekürzt.